

Anliegergemeinschaft
Menni-Rosendahl-Str./Tönne-Arnsberg-Str.

Eingang STADT BECKUM
Sekretariat Bürgermeister

Beckum, 9. Juli 2018

An den
Rat der Stadt Beckum

am: 10.07.18 FB: 6+7 B.R.

Ø Fu; RB; FBA, 2
✓ H. B. 10.07.18
J (10.07.18)

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:
Glasfaserverlegung beim Endausbau im Baugebiet „Pflaumenallee-Ost“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchten wir anregen, dass bei allen Straßen des Baugebiets 63 („Pflaumenallee-Ost“) im Zuge des Endausbaus eine Glasfaserverlegung erfolgt.

Mit Blick auf die novellierte Fassung des Telekommunikationsgesetzes vertreten wir die Auffassung, dass die Stadt Beckum zur Verlegung von Glasfaserkabeln zum (späteren) Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz verpflichtet ist.

Völlig unabhängig von der rechtlichen Bewertung, sind wir zudem der Ansicht, dass es bei Baumaßnahmen nunmehr eine völlige Selbstverständlichkeit sein sollte, den Bürgerinnen und Bürgern durch das Verlegen von Glasfaserkabeln, den Anschluss an eine zukunftssichere Datenverkehrsinfrastruktur zu ermöglichen. Dies ist offenbar auch die Ansicht der heimischen Energieversorgung Beckum (evb), welche sich bekanntermaßen mehrheitlich im Besitz der Stadt Beckum befindet. Diese äußert sich in einer aktuellen Mitteilung zum laufenden Glasfaserausbau in Vellern wie folgt:

„(...) Das bedeutet, dass die Glasfaser das einzig zukunftssichere Medium zur Datenübertragung ist. (...)“ (Quelle: Facebook-Seite der evb, 25. Juni 2018)

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Beckum und alle Fraktionen im Rat der Stadt Beckum, im Sinne einer bürgerfreundlichen und zukunftssicheren Entscheidung, unsere Anregung wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

(i.V. für die Anliegergemeinschaft)

Anlage: Unterschriftenliste